



46. Ausgabe 2/2020

Lebenshilfe Leverkusen

MAGAZIN

Lebenshilfe in Zeiten der Pandemie

Mit Beginn des Frühjahrs wurden wir alle in einer bis dahin nie gekannten Dimension von der Corona-Pandemie überrollt. Eine Erfahrung, die jeder Einzelne, sowie die Gesellschaft insgesamt, bislang noch nicht gemacht hat. Die daraus resultierenden Konsequenzen und Folgen sind noch lange nicht ausgestanden und werden uns noch über eine unbestimmte Zeit begleiten.

Für die Lebenshilfe Leverkusen e. V. gilt:

Wohl und Schutz der von uns betreuten Menschen, unserer Mitarbeiter*Innen und aller Angehörigen stehen für uns an oberster Stelle.

Dies gilt ganz besonders während der Bewältigung der Corona-Pandemie.

Vorgaben umgesetzt

Behördliche Vorgaben wurden unverzüglich umgesetzt, insbesondere die Einstellung aller Besuche unserer Wohnstätten, sofern diese nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen erforderlich sind (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 22. März 2020). Demzufolge finden bis auf weiteres auch keinerlei Gruppenaktivitäten sowie vermeidbare außerhäusliche Aktivitäten statt. Dazu zählen auch Therapie- und Arztbesuche, wenn dafür keinerlei zwingende Notwendigkeit gegeben ist. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts haben wir uns zu eigen gemacht.

Pandemieausschuss eingesetzt

Zudem wurde mit dem Betriebsrat eine Rahmenbetriebsvereinbarung zur Pandemie abgeschlossen. Ein sogenannter „Ausschuss Pandemie“ wurde eingesetzt. Dieser Ausschuss tagt wöchentlich, um über die aktuellen Entwicklungen zu beraten und daraus Regelungen für die operative Arbeit

abzuleiten. Die entsprechenden Protokolle werden an die Bereichsleitungen und den Vorstand zur Kenntnis gegeben. Die Zusammenarbeit im Ausschuss ist sehr konstruktiv und zielgerichtet. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die Kolleg*Innen in unseren Einrichtungen sowie auch alle leitenden Mitarbeiter*Innen gerade einen Riesensjob machen und sich den täglichen Belastungen und Herausforderungen mit großem Engagement stellen.

Finanzielle Herausforderungen

Auf der anderen Seite steht die Lebenshilfe Leverkusen e. V. aufgrund der notwendigen temporären Einstellungen der Leistungen und Angebote vor großen finanziellen Herausforderungen bei der Interdisziplinären Frühförderung und im Bereich Offene Hilfen / Schulbegleitung. Selbstredend gilt dies auch für alle Reha-Sport-Angebote, die Freizeitgruppen des Familienunterstützenden Dienstes sowie die Einzelbetreuung in den Familien. Es bleibt einstweilen unklar, ob und wann und durch welche Kostenträger bzw. die Stadt, das Land oder den Bund Einnahmeausfälle aufgefangen bzw. kompensiert werden können.

Virtuelle Kommunikation

Alle Termine des Vereins vor Ort sind ebenfalls bis auf weiteres abgesagt. Dies schließt auch die Sitzungen des Vorstands der Lebenshilfe Leverkusen e. V. ein. Die Kommunikation wird per Telefon und E-Mail aufrechterhalten, notwendige Beschlüsse werden im Umlaufverfahren getroffen. Eine für den 28. April 2020 vorgesehene Vorstandssitzung fand als Video-Konferenz statt, was es so in der Geschichte der Lebenshilfe Leverkusen bislang noch nicht gegeben hat.

Schwierige Situation

Für die getroffenen Maßnahmen bitten wir um Verständnis und danken für die bislang aufgebrachte Geduld. Uns allen ist bewusst, dass die derzeitige Situation



gerade für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sehr schwierig zu bewältigen ist.

Wir hoffen und wünschen, dass alle von uns betreuten Menschen, ihre Angehörigen und Freunde und alle unsere Mitarbeiter*Innen diese schwere Zeit gesund meistern können.

Stand: 4. Mai 2020

Bezug der neuen Wohnstätte Hammer 1 in Wipperfürth

Am 17. März dieses Jahres hat der langersehnte Einzug in die neue Wohnstätte Hammer 1 in Wipperfürth-Kupferberg stattgefunden. Hierbei handelt es sich um eine komplett barrierefreie Wohnstätte. Den Bewohner*Innen stehen dort ausschließlich Einzelzimmer inklusive eigene Bäder zur Verfügung. Dadurch ist nun gewährleistet, dass die Bewohner*Innen auch im höheren Alter und mit körperlichen Einschränkungen in ihrem neuen Zuhause bleiben können.

Keine zusätzlichen Wohnplätze

Die neue Wohnstätte ist der Ersatzbau für die Wohnstätte Gaulstraße 10, deren 9 Bewohner*Innen alle mit umgezogen sind. Mit dem Umzug wurde das Haus Gaulstraße 10 nach siebenundzwanzig Jahren aufgegeben. Außerdem sind vier Bewohner*Innen der Wohnstätte Gaul-

straße 18 mit nach Kupferberg gezogen, so dass dort noch vorhandene Doppelzimmer abgebaut werden konnten. Hinzu kam auch noch eine Bewohnerin der Wohnstätte Gaulstraße 18a. Neue bzw. zusätzliche Wohnplätze sind mit der Inbetriebnahme der Wohnstätte Hammer 1 nicht entstanden.



Bereits gut eingelebt

Trotz der aktuellen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hat der Umzug gut funktioniert und die momentane Kontaktsperre gibt den Bewohnern ausreichende Gelegenheit zum gegenseitigen ungestörten Kennenlernen. So konnte sich die neu entstandene Wohngemeinschaft bereits gut einleben.

80. Geburtstag Margrit Chladek



Am 2. März 2020, also noch völlig frei von allen Einschränkungen aufgrund der ergriffenen Maßnahmen im

Zuge der Corona-Pandemie, konnte unsere Bewohnerin Margrit Chladek in der Wohnstätte Weiherfeld 1/1a ihren achtzigsten Geburtstag feiern.

Frau Chladek lebte seit 1996 in der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4 und zog im August 2018 von dort aus in die neuerrichtete Wohnstätte Weiherfeld 1/1a ein. Bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand Ende 2003 war sie in der Werkstatt in Leverkusen-Bürrig tätig und erinnert sich auch noch heute gern an die dort verbrachte berufstätige Zeit.

Sie legt viel Wert auf einen freundlichen und höflichen Umgang mit ihren Mitbewohnern*Innen, dem Betreuungspersonal oder anderen Menschen, die die Wohnstätte besuchen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten nimmt sie gerne an jeder Form von Freizeitaktivitäten teil. Ihr größtes Hobby ist jedoch die Musik. Dabei beschränkt sie sich oftmals nicht nur auf das Hören, sondern singt auch gerne selbst mit. Gerne nutzt sie dazu auch Gelegenheiten wie etwa zu Weihnachten oder während der Karnevalszeit.

75. Geburtstag Johannes Markus



Erst vor kurzem ist Johannes Markus aus der Wohnstätte Dhünnstraße 1c in die Wohnstätte Weiherfeld 1/1a gezogen, wo er nunmehr am 14. April 2020 seinen fünfundsiebzigsten Geburtstag feiern konnte. Obwohl in Langenfeld gebürtig, identifizierte er sich schon immer mit seiner Wahlheimat Leverkusen und insbesondere mit dem Stadtteil Rheindorf. Dort war er u. a. über 25 Jahre im Schießverein 1910 Leverkusen-Rheindorf e. V. aktiv.

Daneben pflegt er seine Leidenschaft für die Musik. Dementsprechend engagiert er sich schon seit Jahren als Mitglied der Leverkusener Stadtmusikanten, wo er regelmäßig sein Talent unter Beweis stellt. So kann er zahllose Lieder auswendig auf seinem Akkordeon spielen. Gegenüber seinen Mitbewohnern*Innen tritt er stets höflich und freundlich auf und pflegt zudem sein ganz eigenes Faible für Ordnung und Struktur.

Nix wie raus!

Der Wunsch nach einem Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt für Menschen mit Behinderung gewinnt in den Köpfen der Beschäftigten immer mehr an Bedeutung. Politisch und gesellschaftlich ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schon seit Längerem mehr als nur gewollt. Die Lebenshilfe-Werkstätten Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH begegnen dieser Entwicklung mit einem frischen und nun vergrößerten Team, welches sich der Verwirklichung der beruflichen Ziele der Beschäftigten mit hohem Engagement annimmt: Das Büro für Rehabilitation.



Thorsten Löhnert (49)
Dipl. Sozialpädagoge, Jobcoach für die Standorte Bürrig und Quettingen in Leverkusen



Anja Eigenbrodt (42)
Dipl. Sozialwissenschaftlerin / Personal-Management Ökonomin, Jobcoach für die Standorte der PBH in Leverkusen und Berg-Gladbach



Katja Mages (37)
Ergotherapeutin, Jobcoach für den Standort Refrath



Melanie Knipp (37)
Ergotherapeutin, Jobcoach für den Standort Wipperfürth

1 Was macht das Büro für Rehabilitation (BfR)?

Das BfR begleitet Beschäftigte auf ihrem Weg aus der Werkstatt hin zu einem Arbeitsplatz in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Es begleitet sie bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive sowie der Stellensuche und bietet direkte Unterstützung am Arbeitsplatz, z.B. durch das Erstellen von Arbeitsplänen oder Training „at the job“. Es organisiert Schulungen und Fortbildungen, die bei der Zielerreichung förderlich sind.

2 Welche Jobs bietet das BfR an?

Das BfR verfügt über einen Katalog an freien Stellen in verschiedenen Betrieben, häufig in Bereichen, die es auch in der Werkstatt gibt (z.B. Küche, Hausmeisterei, Hauswirtschaft, Lager). Grundsätzlich steht aber der Wunsch des Beschäftigten im Vordergrund und es erfolgt eine auf den Einzelnen zugeschnittene Suche nach einer geeigneten Stelle. Dem Bereich sind zunächst keine Grenzen gesetzt.

3 Wieviele Beschäftigte arbeiten schon außerhalb der Werkstatt?

Derzeit arbeiten 40 Beschäftigte auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAP) außerhalb der Werkstatt. Darüber hinaus gibt es noch ca. 20 weitere Interessenten, die sich an unterschiedlichen Stellen im Verfahren befinden. Tendenz: steigend.

4 Wie kommt man in das „Verfahren“?

Ganz einfach in dem man sich mit seinem

Wunsch an den zuständigen Jobcoach wendet. Dies geht sowohl über die regelmäßigen Sprechstunden am jeweiligen Standort als auch über einen gesondert vereinbarten Termin. Hier können die Sozialen Dienste der Werkstätten bei der Kontaktaufnahme helfen. Eine Aufnahme in die Werkstatt ist jedoch Grundvoraussetzung.

5 Wie sind die einzelnen Schritte?

Die Bedarfsanmeldung erfolgt in Form eines Erstgesprächs. Es folgen die Ermittlung der Fähigkeiten und Berufswünsche, Zielvereinbarung und Stellensuche einschließlich Bewerbung und Vereinbarung eines Praktikums. Der Jobcoach begleitet den gesamten Prozess.

6 Was muss man können?

Grundsätzlich hat jeder Beschäftigte die Möglichkeit, sich mit seinem Ziel außerhalb der Werkstatt zu arbeiten an das BfR zu wenden. Feste Kriterien muss man nicht erfüllen. Der eigene Antrieb (Motivation) sowie regelmäßige Anwesenheit (Stabilität) sind jedoch eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen. Ebenfalls muss herausgearbeitet werden, ob die eigenen Fähigkeiten den Anforderungen des Berufswunsches entsprechen oder soweit gefördert werden können (Derzeit erreichen alle BiAP-Beschäftigten ihre Arbeitsstelle selbständig).

7 Verdient man mehr Geld als in der Werkstatt?

Die mit den Betrieben ausgehandelten Prämien übersteigen in der Regel das

Entgelt, welches für die Tätigkeit in der Werkstatt gezahlt wird. Dieser Betrag erscheint auch auf der Lohnabrechnung. Es muss aber erwähnt werden, dass durch das höhere Entgelt andere Leistungen/Hilfen, die der Beschäftigte erhält, gekürzt werden können. Kurz gesagt, wer mehr verdient, benötigt weniger Hilfe vom Staat.

8 Kann man wieder zurück in die Werkstatt, wenn es draußen nicht (mehr) klappt?

Der Außenarbeitsplatz soll für beide Seiten einen Gewinn darstellen. Das BfR unterstützt dabei, diese Situation herzustellen und beizubehalten. Sollte es dennoch nicht gelingen, ist eine Rückkehr in die Werkstatt jederzeit möglich.

9 Was macht das BfR für die Betriebe?

Das BfR informiert die Betriebe über die verschiedenen Beschäftigungsmodelle, berät in regelmäßigen Praxisbesuchen über Zusammenarbeit, Kommunikation und Arbeitsweise und stellt gemeinsam Überlegungen zu einem möglichst reibungslosen Ablauf an. Bei der Lösung von aufkommenden Konflikten ist es erster Ansprechpartner.

10 An wen können sich Betriebe wenden, die Interesse an einer Zusammenarbeit haben?

Interessierte Firmen können sich über untenstehende Kontaktadresse an das Büro für Rehabilitation wenden.

Thorsten Löhnert

Die Lebenshilfe trauert um Willy Richartz

Am 8. März 2020 verstarb der ehemalige geschäftsführende Wohnstättenleiter der Lebenshilfe Leverkusen e. V., Herr Willy Richartz, im Alter von neunundsechzig Jahren.

Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Januar 2012 war Herr Richartz fast fünfunddreißig Jahre für die Lebenshilfe und damit für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung tätig. Der graduierte Sozialpädagoge übernahm am 1. September 1977 die Leitung des Wohnstättenbereichs des damaligen Trägervereins der Werkstätten für Behinderte. Ab dem Jahr 1996 war er dann als geschäftsführender Wohnstättenleiter für uns tätig.

In den folgenden Jahrzehnten wurden die Wohnstätten bzw. Wohnangebote der Lebenshilfe kontinuierlich erweitert und ausgebaut. Nicht nur in Leverkusen, sondern mit dem Standort Wipperfurth auch im Oberbergischen Kreis.

Unter seiner Leitung wurden neben der Bewältigung der laufenden Arbeit drei wesentliche Projekte gestemmt:

- Umbau der Wohnstätte Stegerwaldstr. 4 in Manfort während der Jahre 1987/88 sowie diverse Erweiterungsmaßnahmen im Jahr 1995,
- Bau der beiden Häuser der Wohnstätte Reinickendorfer Str. 4 – 6 in Schlebusch,

- Eröffnung der Wohnstätte Gaulstr. 18a in Wipperfurth im Rahmen eines Investorenmodells mit 16 Plätzen für ältere Bewohner.



Damit hat Herr Richartz die Lebenshilfe Leverkusen e. V. maßgeblich geprägt und mitgestaltet.

Während seiner beruflichen Tätigkeit entwickelte sich die Lebenshilfe von einer Eltern- und Selbsthilfevereinigung auch zu einem Dienstleister, dessen Aufgaben sich fortwährend professionalisierten und der sich zunehmend gegenüber Mitbewerbern behaupten musste. Dies fand nicht zuletzt in einer stetig steigenden Zahl von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Niederschlag.

Zudem war Herr Richartz neben dem Bereich Wohnen für die Frühförderung

und die zahlreichen Angebote der Offenen Hilfen mit verantwortlich.

So lange es ihm noch möglich war, engagierte er sich über sein aktives Berufsleben hinaus als Mitglied im Vorstand der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen.

Anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand hieß es seinerzeit an dieser Stelle, dass seine Arbeit „Neben der hohen Fachlichkeit und dem intensiven Engagement (...) nicht zuletzt von seiner respektvollen und wertschätzenden Einstellung gegenüber den Menschen mit Behinderung und den Mitarbeitern geprägt“ wurde.

Darüber hinaus war Herr Richartz über eine lange Zeit so etwas wie eine personalisierte Institution der Lebenshilfe Leverkusen. Vorsitzende wechselten, Vorstandsmitglieder kamen und gingen, Herr Richartz stand kontinuierlich als vertrauter und bestens vernetzter Ansprechpartner in der Geschäftsstelle zur Verfügung, der für jeden und alles ein offenes Ohr hatte.

Wir alle verdanken Herrn Willy Richartz viel und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rechtsanwalt Ernst Lange verstorben

Nur wenige Tage nach dem Ableben von Herrn Richartz erreichte uns die traurige Nachricht, dass Rechtsanwalt Ernst Lange am 13. März 2020 ebenfalls verstorben ist. Herr Lange gehörte dem Vorstand der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen an, in den er mit Wirkung vom 15. Juli 2016 erstmalig berufen wurde. Der mit seiner Kanzlei in Opladen niedergelassene Anwalt wurde 69 Jahre alt. Neben seinem Engagement für Menschen



mit Behinderungen bei der Lebenshilfe war Herr Lange auch ehrenamtlich beim Deutschen Roten Kreuz sowie als Mitglied im Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins Opladen e. G. tätig. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und vor allen Dingen seinen juristischen Sachverstand brachte er in die Arbeit für die Stiftung mit ein. Stiftung und Verein der Lebenshilfe Leverkusen werden das Andenken an Herrn Lange in Ehren halten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Lebenshilfe Leverkusen e. V.
Geschäftsstelle und Verwaltung:
Steinstraße 57a, 51379 Leverkusen

Telefon: (0 21 71) 58 08 - 0, Telefax: (0 21 71) 58 08 - 28
Email: geschaeftsstelle@lebenshilfe-lev.de Internet: www.lebenshilfe-lev.de
Redaktion: U. Müller, M. Voogd
Beiträge: O. Kleinschmidt, T. Löhnert, U. Müller
Layout/Zeichnung/Grafik: M. Voogd
Fotos: J. Figue, O. Kleinschmidt,
Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gGmbH, privat, M. Voogd

Jede Verwertung wie Abdruck, Wiedergabe oder weitere Veröffentlichung der Inhalte dieser Ausgabe des LH-Magazins bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Lebenshilfe Leverkusen e. V.
Namentlich gekennzeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.